Bitte per Mail an [info@clarcert.de](mailto:info@clarcert.de) senden.

**Antragsteller:**

|  |  |
| --- | --- |
| Anrede Titel Vorname Name\*: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsdatum\*: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Geburtsort\*: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Telefon\*: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Mobiltelefon\*: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| E-Mail\*: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Anschrift Zertifikatsversand\*: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Rechnungsanschrift\*: (falls abweichend) | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

*\*Pflichtangaben*

Hiermit beantrage ich das Expertenzertifikat Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie – DGH.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Zertifizierung als Experte der Handchirurgie auf der Homepage der DGH veröffentlicht wird. |

**Bitte beachten Sie die Informationen zu den Voraussetzungen zur Zertifizierung. Senden Sie uns die Nachweise, entsprechend der auf der Homepage vorgegebenen Ordnerstruktur, zusammen mit diesem Antrag zu. Bitte senden Sie nur die geforderten Nachweise zu, Mehrfachnachweise sind nicht erforderlich.**

Sie können auf der Homepage die vorgegebene Ordnerstruktur als ZIP-Datei herunterladen und dort Ihre Nachweise entsprechend einsortieren. Sie können uns die befüllte ZIP-Datei zusammen mit diesem Antrag per Mail zusenden.

Die detaillierten Inhalte und Anforderungen der einzelnen Nachweise finden Sie im „Anforderungskatalog zur Erlangung des Expertenzertifikats Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anforderungen Zertifizierung** | | |
| Voraussetzung | Beschreibung und Erläuterung | Liegt vor  (bitte ankreuzen) |
| Mitgliedschaft | Mitgliedschaft in der DGH  Sofern keine Mitgliedsbescheinigung vorliegt, ist eine Bestätigung der Mitgliedschaft durch die Geschäftsstelle (per Mail) ausreichend. |  |
| Qualifikation | Besitz der Zusatzbezeichnung Handchirurgie  Urkunde der Ärztekammer notwendig. |  |
| Qualifikation | Teilnahme an mindestens 6 der derzeit 8 Fortbildungsseminare der DGH  oder  für erfolgreiche Absolventen des EBHS-Diploms (European Board of Hand Surgery Diploma) der FESSH ist die Teilnahme an mindestens 3 Fortbildungsseminaren der DGH gefordert.  Seminare des BDC zählen, die Seminare der DAH ohne DGH-Beteiligung jedoch nicht. |  |
|  |
| Qualifikation | Vollzeitliche Teilnahme an einem Jahreskongress der DGH.  DAH-Kongresse ab 2005 werden nicht anerkannt. |  |
| Qualifikation | Vollzeitliche Teilnahme an einem zweiten Jahreskongress der DGH vor Antragstellung zur Erlangung des Zertifikats  oder  Teilnahme an einem Jahreskongress der FESSH oder der IFSSH  DAH-Kongresse ab 2005 werden nicht anerkannt. |  |
|  |
| Qualifikation | Mindestens ein eigener handchirurgischer Vortrag auf einem Jahreskongress der DGH oder auf einem Fortbildungsseminar der DGH  Der Nachweis erfolgt über eine Kopie des Programms.  oder  eine handchirurgische Publikation als Erstautor in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift (bei pubmed gelistet)  oder  mindestens je eine eigene Fallvorstellung auf 2 Fortbildungsseminaren der DGH.  Der Nachweis erfolgt über ein formloses Schreiben des Veranstalters oder der DGH. |  |
|  |
|  |
| Qualifikation | Teilnahme an mindestens zwei von der von der Zertifizierungskommission der DGH hierfür anerkannten praktischen Kursen von insgesamt 24 Std Dauer exkl. Pausen (z.B. 2 Kurse zu je 2 Tagen à 6 Std, als Teilnehmer oder als Referent):   * ein Kurs zum Themengebiet: "Knochen und Gelenke" * ein Kurs zum Themengebiet: "Mikrochirurgie und Weichteile" (Lappenplastiken, Sehnen, u.ä.)   Der Nachweis der Kursteilnahme erfolgt über Teilnahmebescheinigungen.  Eine Liste mit anerkannten Kursen ist veröffentlicht, weitere Kurse können auf Antrag anerkannt werden. |  |
| Qualifikation | Drei Tage vollzeitliche Hospitation (insgesamt 24 Stunden) in der Praxis oder an der Klinik eines DGH-zertifizierten Experten der Handchirurgie. |  |

Mit dem Antrag auf Personenzertifizierung werden durch den Antragsteller folgende Vereinbarungen anerkannt:

* Die Gebühren für das Zertifizierungsverfahren richten sich nach der „Gebührenordnung für die Erlangung des Expertenzertifikats der Handchirurgie gemäß den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“ und wird vor Unterlagenprüfung fällig.
* Mit der verbindlichen Anmeldung erkennt der Antragssteller die „Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten“ sowie die „Zertifizierungsbestimmungen Expertenzertifikat Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“ der ClarCert an.
* Die aktuelle Version „Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten“ und die „Zertifizierungsbestimmungen Expertenzertifikat der Handchirurgie gemäß den Anforderungen der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH“, worin die Ausführungsregelungen für die Zertifizierung und allgemeine Regeln für die Durchführung von ClarCert-Zertifizierungsverfahren erläutert und verbindlich geregelt sind, sowie die „Gebührenordnung für die Erlangung des Expertenzertifikats der Handchirurgie der Deutschen Gesellschaft für Handchirurgie - DGH)“, befinden sich jeweils herunterladbar auf www.clarcert.com.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |  |  |
|  |  | Datum |  | Antragsteller (Unterschrift) |